

Verhaltenskodex der evangelischen Kirchengemeinde

Bötzingen und Gottenheim

*Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter*innen unserer Gemeinde, welche mit
Schutzbefohlenen arbeiten.*

Ich verpflichte mich, auf folgende wesentliche Dinge in meinem Verhalten zu achten:

1.) Verhaltensregeln bei Kinder-, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen:

1. Ich will die mir anvertrauten Schutzbefohlenen vor Schäden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Schutzbefohlenen wahr und ernst.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
5. Ich verwende keine sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht von Kindern und Jugendlichen untereinander.
6. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
7. Ich versuche einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten
8. Ich nutze meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Schutzbefohlenen.
9. Ich nehme Grenzüberschreitungen anderer Mitarbeitenden und Teilnehmenden in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und melde diese.
10. Ich gehe mit den Angehörigen respektvoll und wertschätzend um.
11. Ängste, Bedenken und Sorgen von Schutzbefohlenen und ihren Angehörigen höre ich mir aufmerksam und verständnisvoll an und suche gemeinsam mit Ihnen nach Lösungsmöglichkeiten.

2.) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

1. Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen begleiteten Kontexten verboten.
2. Ich bin verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
3. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und dem Alter angemessen zu erfolgen.
4. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Teilnehmenden ist nur im Rahmen der gültigen datenschutzrechtlichen Regeln zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind.
5. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
6. Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Teilnehmenden dürfen in unbedeckten Zustand nicht fotografiert oder gefilmt werden.

3.) Zulässigkeit von Geschenken

1. Ich mache den mir anvertrauten Menschen keine exklusiven Geschenke.
2. Wenn ich kleine Geschenke annehme oder mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und anderen Mitarbeiter*innen damit um.
3. Die Annahme oder Gabe persönlicher finanzieller Zuwendungen, im Sinne einer Bestechung, ist nicht zulässig.

4.) Verhaltensregeln in Bezug auf andere Haupt- und Ehrenamtliche:

1. Ich gehe respektvoll, freundlich, einfühlsam und höflich mit anderen um.
2. Ich höre anderen zu, akzeptiere und reflektiere aufgeschlossen die Vorschläge und Ideen der anderen.
3. Ich bin den anderen gegenüber loyal und stärke ihnen den Rücken.
4. Ich halte Absprachen ein, ich erkenne Stärken und Schwächen des anderen an und respektiere diese.

Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit bei uns in der evangelischen Kirchengemeinde keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Hauptamtliche und Ehrenamtliche erhalten, habe ich schnellstmöglich die leitenden Personen, sowie die Ansprechperson (Pfarrerin Suse Best, KGR Vorsitzender Karlheinz Brenn) und direkt die Meldestelle der Evangelischen Landeskirche Badens (www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/) zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift